

## Richtlinien für den Trainingsbetrieb

Bitte vor Trainingsbeginn den Teilnehmer\*innen bekannt geben!



### Auflagen Sportbetrieb auf Sportanlagen und -stätten

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko
- Die Teilnahme ist untersagt,
  - wenn Teilnehmer in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind (danach ist der Wiedereinstieg nur mit ärztlichem Attest möglich), oder
  - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein. **Der Sporthallenzutritt von Eltern und Zuschauern ist nicht möglich.** (ausgenommen Eltern-Kind-Turnen und Hilfe in der Umkleide) Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Für alle Trainings- und Übungsstunden gilt die maximale Teilnehmeranzahl von 20 Personen (19+ Übungsleiter/in). Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Im Eltern-Kind-Turnen zählen Mutter/Vater und Kind als eine Person.

Größere Gruppen müssen auf zwei oder mehreren deutlich voneinander abgegrenzten Arealen verteilt werden. Die Trainingsgruppen dürfen die maximale Anzahl ebenfalls überschreiten:

- Bei einer Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte mit dem Mindestabstand von 1,5 m
- Wenn zur Durchführung eines Sportangebots eine Personenzahl zwingend erforderlich ist (z.B. Tanz- oder Showgruppen).
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken,
  - dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 m zu gewährleisten;
  - falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
  - Ansammlungen im Eingangsbereich sollen unterbleiben.
- Die Vor- und Nachnamen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person müssen dokumentiert werden, ebenso Beginn und Ende des Trainingsbetriebs sowie Telefonnummern oder Adressen. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.

### Hygieneregeln:

- Der **Zutritt und das Verlassen der Halle** im Einbahnverkehr regeln. Der Zutritt erfolgt durch den Haupteingang, als Ausgang dient der Notausgang zum Beachvolleyballfeld.
- Wir empfehlen, dass die **Kinder bereits in Sportkleidung zu der Übungsstunde** kommen.
- **Rituale anpassen:** Händeschütteln oder Umarmen ist zu vermeiden.
- Bei der **Nutzung von Umkleiden und Duschen**, ist auf die Einhaltung von Abständen zu achten und die Anzahl der Personen entsprechend zu begrenzen sowie stets für eine gute Durchlüftung zu sorgen.
- Möglichst **auf Singen verzichten**. Im Kitu Ankommens- oder Abschlusslied möglichst draußen
- Die nachfolgenden Gruppen warten in der Umkleide bis die vorangegangene-Gruppe die Halle verlassen hat.
- Den Gruppenwechsel zusätzlich zum **Lüften** nutzen.

- **Handhygiene:** vor und nach der Übungseinheit bitte die Hände mit Seife gründlich waschen.
- **Desinfektion Sportgeräte:** Genutzte Kleingeräte nach jeder Übungsstunde reinigen bzw. desinfizieren.  
Alternative: 72 Stunden nicht nutzen  
Sportgeräte/Großgeräte (Barren, Reck, Bodenläufer etc.) alle 6-8 Wochen reinigen bzw. desinfizieren: Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden. Turner/innen müssen sorgfältig Hände waschen und Magnesia nutzen (Handhygiene)
- Bitte haltet abseits des Sportbetriebs, wo immer möglich, einen **Abstand von 1,5 m** zu anderen Personen ein.

Stand: 16.09.2020